

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

Maßnahme

Planung der Radschnellverbindung des Landes RS 1 (Radschnellweg Ruhr) auf Gelsenkirchener Stadtgebiet von der Hattinger Straße B227 (Stadtgrenze Essen) bis zur Parkstraße (Stadtgrenze Bochum). Die Länge des Abschnitts beträgt ca. 2,8 km.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25, Abs. 3 VwVfG NRW

Bei Vorhaben, die wesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, sollen die Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung des Vorhabens unterrichten.

Die Planung wurde am 26.10.2017 in einer Informationsveranstaltung in Gelsenkirchen vorgestellt. Es wurden Planunterlagen ausgestellt, die von Mitarbeitern der Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau NRW in persönlichen Gesprächen individuell erläutert wurden.

Der Termin für die Informationsveranstaltung wurde vorab im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen, auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau NRW und in der örtlichen Presse angekündigt, um interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine wurden schriftlich eingeladen.

Bei der Bürgerversammlung wurden die Ausbauplanung vorgestellt sowie der Verfahrensstand und der weitere Planungsablauf erläutert. In Einzelgesprächen wurden Details erläutert und Fragen beantwortet.

Zur Dokumentation konnten Hinweise und Anregungen schriftlich im Rahmen der Ausstellung und über die E-Mail Adresse rs1.gelsenkirchen@strassen.nrw.de gegeben werden.

Die behandelten Fragen und Anregungen werden im Folgenden zusammengefasst beantwortet:

Allgemeine Fragen

Die Entscheidung über die auf Radschnellwegen zugelassenen Fahrzeuge (z.B. S-Pedelecs) wird durch die Straßenverkehrsordnung, bzw. die zuständige Verkehrsanordnungsbehörde geregelt.

Der durchgehende Verkehr auf Radschnellwegen hat Vorfahrt vor einfahrendem Verkehr. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Beschilderung.

Die Straßenunterhaltung auf Radschnellverbindungen des Landes obliegt nach StrWG NRW dem zuständigen Baulastträger.

Grundsätzlich gilt für die Nutzung von Radschnellwegen die StVO.

Fragen zur Ausführung

Zwischen den Gehwegen und der Radfahrbahn ist ein 30 cm breiter Trennstreifen in Form einer taktilen Markierung vorgesehen. Die Verkehrsflächen werden höhengleich ausgebildet. Hierdurch wird u.a. eine einfachere Möglichkeit der Straßenunterhaltung gewährleistet.

Radschnellwege werden umfassend beschildert und markiert.

Innerorts werden Radschnellwege beleuchtet. Außerorts erfolgt eine Beleuchtung dann, wenn sicherheitstechnische Belange dies erfordern (z.B. im Bereich von Zufahrten).

Radschnellwege und ihre Zufahrten werden nach den Vorgaben der Barrierefreiheit hergestellt.

Die geplanten Zufahrten wurden u.a. mit der Stadt Gelsenkirchen abgestimmt, um eine sinnvolle Verknüpfung des RS 1 mit dem örtlichen Radverkehrsnetz zu gewährleisten.

Die Planung des RS 1 durch Straßen.NRW beläuft sich auf die Herstellung der Strecke und Anschlussstellen.

Ergänzende Rodungsarbeiten sind im Bereich des Güterbahnhofs Wattenscheid erforderlich. Die Rodungsarbeiten der restlichen Strecke wurden bereits durchgeführt.

Zeitliche Disposition

Der Baubeginn ist abhängig von den baurechtlichen Voraussetzungen. Ziel von Straßen.NRW ist es, einen ersten Bauabschnitt im Jahr 2018 zu beginnen. Die Gesamtbauzeit ist auch abhängig vom Zustand der bestehenden Brückenbauwerke im Streckenzug. Nach Erfassung und Bewertung des Zustands werden Sanierungskonzepte für die Bauwerke erstellt.

Der Baubeginn des RS 1 auf anderen Stadtgebieten ist ebenfalls abhängig von den baurechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Abschnitten.

Ergebnis

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung keine wesentlichen Änderungen für die Unterlagen ergeben haben.

Kontakt:

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum,
Harpener Hellweg 1, 44791 Bochum

Ansprechpartner: Sebastian Artmann

Telefon: 0234 / 9552-503